



## Ideenauftrag zur Förderung der Fachkräftesicherung und Fachkräftegewinnung in der Transformation der Arbeitswelt

### **Themenschwerpunkt „Nachhaltigkeit“**

---

#### **1. Gegenstand des Ideenauftrags**

Im Rahmen der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Fachkräftesicherung und Fachkräftegewinnung in der Transformation der Arbeitswelt (Transformationsrichtlinie) wird es mehrere thematische Schwerpunkte geben. Der vorliegende Ideenauftrag behandelt das Thema „Nachhaltigkeit“.

Gegenstand des Ideenauftrags ist die Einreichung von Interessenbekundungen zur Förderung von einzelbetrieblichen Verbundprojekten mit einer Dauer zwischen 6 und 24 Monaten, die im antragstellenden Unternehmen einen Beitrag zur Fachkräftesicherung und -gewinnung leisten. Die Vorhaben müssen mit einem Fokus auf Nachhaltigkeit im Zusammenhang mit dem derzeitigen Wandel der Arbeitswelt (Transformation) stehen.

Ein Verbund besteht aus einem Betrieb, in dem das Vorhaben stattfindet, und einem oder mehreren Partnern außerhalb des Betriebs, die anerkannte Expertinnen bzw. Experten für das Projekt im jeweiligen Themenschwerpunkt sind. Der Betrieb ist Zuwendungsempfänger und entscheidet selbst, mit welchen Expertinnen und Experten er das Projekt umsetzen möchte. Das Projekt muss im Betrieb des Antragstellers Anwendung finden.

Interessenbekundungen sind bis zum **06. April 2026** bei der **GSA – Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH** – schriftlich und formgebunden einzureichen.

Die GSA stellt auf ihrer Homepage ein entsprechendes Formular für die Einreichung einer Projektskizze zur Verfügung:

<https://www.gsa-schwerin.de/transformationsrichtlinie>

---

#### **2. Themenschwerpunkt „Nachhaltigkeit“**

Nachhaltigkeit ist ein zentraler Zukunftsfaktor für die Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und Fachkräftesicherung von Unternehmen. Ökologische, ökonomische und soziale Verantwortung gehen zunehmend Hand in Hand mit wirtschaftlichem Erfolg. Betriebe, die nachhaltig handeln, sichern langfristig ihre Ressourcenbasis, reduzieren Risiken und steigern ihre Attraktivität als Arbeitgeber.

Der Wandel zu mehr Nachhaltigkeit betrifft nahezu alle Branchen und Betriebsgrößen. Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) stehen vor der Herausforderung, ökologische und soziale Anforderungen mit wirtschaftlichen Zielen zu verbinden. Energieeffizienz, Ressourcenschonung, Kreislaufwirtschaft, Anpassung an den



Klimawandel sowie eine nachhaltige Arbeitsorganisation gewinnen dabei zunehmend an Bedeutung.

Zugleich erwarten Kundinnen und Kunden, Beschäftigte und Geschäftspartner immer stärker glaubwürdiges und verantwortungsvolles Handeln. Nachhaltigkeit wird damit auch zu einem entscheidenden Faktor bei der Fachkräftegewinnung: Unternehmen, die nachhaltig wirtschaften, gelten als zukunftsorientiert, attraktiv und wertegebunden – Eigenschaften, die insbesondere für jüngere Generationen eine große Rolle spielen.

Nachhaltigkeit in der Arbeitswelt umfasst dabei weit mehr als den Umweltaspekt: Sie bezieht sich auch auf soziale Nachhaltigkeit, faire Arbeitsbedingungen und eine Unternehmenskultur, die langfristiges Denken und verantwortungsvolles Handeln fördert.

Vor dem Hintergrund zunehmender Risiken – etwa durch Extremwettereignisse, steigende Temperaturen und Veränderungen des Wasserhaushalts oder durch hybride Bedrohungen – sind betriebliche Strategien zur Anpassung, Prävention und Resilienz gefragt. Gleichzeitig eröffnet der nachhaltige Wandel neue Chancen für Innovation, Wertschöpfung, Fachkräftebindung und Fachkräftegewinnung.

Mit der Teilnahme an diesem Ideenaufruf bekunden Betriebe ihr Interesse, den Aspekt der Nachhaltigkeit in ihren betrieblichen Prozessen, ihrer Arbeitsorganisation und Unternehmenskultur zu verankern, und sichern sich zugleich die Chance auf eine Förderung bei der Umsetzung.

Gefördert werden können die Personalausgaben für Beschäftigte in einem Betrieb, die sich während der Projektlaufzeit gezielt mit der Konzeption, Erprobung und Einführung von Maßnahmen zur Stärkung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit befassen. Dies kann beispielsweise ein Nachhaltigkeitsbeauftragter oder eine Nachhaltigkeitsbeauftragte im Betrieb sein, der bzw. die das Bewusstsein für nachhaltiges Handeln im Unternehmen fördert. Ergänzend werden Sachausgaben pauschaliert gefördert.

## Denkbare Projektinhalte sind insbesondere:

- Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Ressourceneffizienz und Energieeinsparung, Einführung nachhaltiger Produktions- oder Arbeitsprozesse, um so die Attraktivität für Fachkräfte zu erhöhen.
- Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (z. B. Umgang mit Trockenheit, Wasserhaushalt, Energieversorgung), um den verantwortungsvollen Umgang der Beschäftigten mit den natürlichen Lebensgrundlagen zu fördern.
- Entwicklung und Implementation von betrieblichen Resilienzstrategien, die es ermöglichen, die Beschäftigten auch bei Krisen oder Störungen im Betrieb zu halten unter Berücksichtigung der Vereinbarkeitsbedürfnisse von Berufs- und Privatleben.
- Implementation sozialökologisch orientierter Geschäftsmodelle und Lieferketten in Verbindung mit Anpassungsqualifizierungsmaßnahmen der Beschäftigten im Betrieb.
- Die Entwicklung und Implementation von Ansätzen sozialer Nachhaltigkeit im Betrieb, die längerfristig die Wettbewerbsfähigkeit des Betriebes stärkt, zum Beispiel Praktikumsmodelle für Personen im Übergang Schule-Beruf oder für am Arbeitsmarkt inaktive Frauen für männlich dominierte Tätigkeiten.



- Beschäftigtenorientierte, betriebliche Maßnahmen zur Steigerung der Kompetenzen von Beschäftigten einschließlich von Führungskräften zu Themen der Nachhaltigkeit, interne und externe Resilienz, Kreislaufwirtschaft und Energieeffizienz.
- Integration nachhaltiger Prinzipien in der Personal- und Organisationsentwicklung, zum Beispiel durch Vorhaben zur psychologischen Sicherheit am Arbeitsplatz.
- Projekte zur Stärkung einer nachhaltigen und verantwortungsbewussten Arbeits-, Führungs- und Unternehmenskultur, die bestehende Ungleichheiten in der Belegschaft eines Betriebes reduzieren hilft.
- Entwicklung und Umsetzung experimenteller Formen mitarbeiterzentrierter Arbeitsgestaltung, zum Beispiel von produktiver Arbeitsorganisation und Arbeitszeitgestaltung in Zeiten digitaler Reizüberflutung.

Gesucht sind insbesondere betriebliche Ansätze in den Themenfeldern Klimawandel, Trockenheit, Wasserhaushalt, Ressourceneffizienz sowie soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit, die zur Fachkräftesicherung und/oder zur Fachkräftesicherung beitragen.

Förderfähige Projekte können auch andere Inhalte mit Relevanz für Nachhaltigkeit in der derzeitigen Transformation sein, die zur Fachkräftesicherung und/oder zur Fachkräftegewinnung im Betrieb beitragen.

**Wichtig:** Der Beitrag zur Fachkräftesicherung und/oder Fachkräftegewinnung in dem Betrieb, in dem das Projekt umgesetzt wird, muss aus der Projektskizze klar hervorgehen. Die geplanten Projektinhalte sind diskriminierungsfrei, gleichstellungsgerecht und ökologisch nachhaltig zu gestalten. Es soll dargelegt werden, wie die in dem Vorhaben zu entwickelnden Strukturen und Instrumente nach dem Projektende dauerhaft im Betrieb verankert werden sollen.

---

### 3. Ablauf der Projekte und Breitenwirkung

Aus den im Ergebnis der Ideenwettbewerbe geförderten Projekten heraus soll ein Wissens- und Erfahrungstransfer zwischen den teilnehmenden Betrieben und darüber hinaus stattfinden. Dieser Austausch wird vom Kompetenzzentrum Arbeit 4.0 „mv-works“ organisiert.

„mv-works“ begleitet fachlich und methodisch alle Projekte der Transformationsrichtlinie, die im Ergebnis der Ideenwettbewerbe gefördert werden, und sorgt für die Wahrnehmbarkeit der Themen und Vorhabenergebnisse.

„mv-works“ kümmert sich um die Vernetzung der Verbundpartner, sorgt für Sichtbarkeit der Vorhaben und trägt beispielsweise auch durch Veranstaltungen dazu bei, dass der Transfer der Ergebnisse in die Breite der Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern möglich wird. Daher wird eine Zusammenarbeit geförderter Vorhaben mit „mv-works“ vorausgesetzt.

---



## 4. Zugangsvoraussetzungen

Zur Einreichung von Projektideen sind natürliche Personen, die Inhaber eines Unternehmens sind, Personengesellschaften und juristische Personen des Privatrechts berechtigt, die ihren Sitz in Mecklenburg-Vorpommern haben.

Voraussetzung ist, dass das Projekt in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt wird. Darüber hinaus müssen die Projekte der Fachkräftesicherung und/oder Fachkräftegewinnung des Antragstellers dienen und von mindestens einem fachlich versierten und über in dem für das beantragte Projekt einschlägige Erfahrungen verfügenden Partner (externe Expertin bzw. externer Experte) beraten und begleitet werden.

---

## 5. Förderung

Die Zuwendung wird als Projektförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF +) im Wege einer Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben müssen mindestens 50.000 Euro betragen. In der Regel sollen Projekte mit einem Zuschuss von bis zu 50.000 Euro gefördert werden.

Zuwendungsfähig sind die pauschalierten Ausgaben für das im Vorhaben mitarbeitende angestellte Personal auf Basis einer Personalkostenpauschale nach ESF +. Die Höhe der Personalkostenpauschale ist durch den Erlass zur Anwendung einer ESF-Personalkostenpauschale (ESF-PKP) in Mecklenburg-Vorpommern geregelt. Eine Voraussetzung für die Bemessung der Personalkostenpauschale ist die Zuordnung der Beschäftigten, die im Projekt tätig werden sollen, zu einer Tätigkeitsklasse.

Der Erlass ESF-PKP vom 06.08.2024 ist auf der Internetplattform der Bewilligungsbehörde, der GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH, veröffentlicht:

<https://www.gsa-schwerin.de/transformationsrichtlinie>

Zuwendungsfähig sind außerdem die pauschalierten Sachausgaben in Höhe von 30 Prozent der Personalkostenpauschale auf Basis eines Pauschalsatzes (Restkostenpauschale). Damit werden sämtliche weiteren projektbezogenen Kosten abgegolten, also zum Beispiel für Verbundprojektpartner oder weitere externe Expertinnen und Experten, für die Teilnahme an Veranstaltungen oder für Reisen.

Der Förderzeitraum beträgt zwischen 6 und 24 Monaten. Das Vorhaben muss bis zum 30. Juni 2028 abgeschlossen sein.

Die Zuwendung wird als „De-minimis“-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 gewährt. Nach dieser Regelung dürfen Zuschüsse/Zuwendungen aus „De-minimis“-Programmen nur bis zu einer Höhe von 300.000 Euro einem einzigen Unternehmen von einem Mitgliedsstaat innerhalb der vorangegangenen zwei Steuerjahren ab dem Zeitpunkt der ersten „De-minimis“-Beihilfe gewährt werden.



Nicht förderfähig sind Vorhaben,

- die keinen konkreten Bezug zum Themenschwerpunkt haben,
- von denen kein Beitrag zur Fachkräftesicherung oder zur Fachkräftegewinnung zu erwarten ist,
- sofern ein anderes aus dieser Richtlinie bewilligtes Vorhaben im Betrieb noch läuft (keine zeitgleiche Förderung von mehreren Vorhaben im Betrieb, über Ausnahmen entscheidet die Jury),
- falls der Betrieb, in dem das Vorhaben umgesetzt werden soll, sich zugleich nach 4. Satz 2 als externer Experte in einer Interessenbekundung im gleichen Themenschwerpunkt betätigt,
- an denen Mitglieder der Fachjury nach Nr. 6 dieses Ideenauftrags beteiligt sind, zum Beispiel als Sachverständige oder als Mitglieder eines Beirates.

## 6. Verfahren

Für die Teilnahme an diesem Interessenbekundungsverfahren reicht das Einreichen einer formgebundenen Projektskizze, aus der Angaben zum Inhalt des Vorhabens, zum Vorgehen im Projekt, zu beteiligten Verbundpartnern sowie zur Finanzierung hervorgehen müssen.

Die Interessenbekundung muss bis zum **06. April 2026** bei der zuständigen Bewilligungsbehörde, der **GSA – Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH**, vorliegen.

Es wird empfohlen, im Vorfeld der Einreichung der Interessenbekundung das Beratungsangebot der GSA zu nutzen.

### Folgende Unterlagen sind der Interessenbekundung beizufügen:

- rechtsverbindlich unterzeichnete Projektskizze,
- Arbeits- und Zeitplan mit jeweiligen Aktivitäten,
- Kalkulation der Personalausgaben,
- Angaben zu den geplanten Projektmitarbeitenden,
- Vorschlag für mindestens einen Verbundpartner.

Unvollständig eingereichte Projektideen können nicht berücksichtigt werden.

Die Auswahl der Projekte erfolgt in einem **zweistufigen Verfahren**:

**1. Interessenbekundungsverfahren:** Nach Einreichung und Sichtung der eingegangenen Interessenbekundungen durch die GSA erfolgt eine Auswahl geeigneter Projekte durch eine Fachjury. In einem Unternehmen kann je Themenschwerpunkt ein Projekt gefördert werden (über Ausnahmen entscheidet die Fachjury). Bei mehreren eingereichten Projektskizzzen eines Unternehmens in einem Themenschwerpunkt bewertet die Fachjury ausschließlich die von ihm zuletzt eingereichte Projektskizze (Eingangsdatum und -uhrzeit sind entscheidend).



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**



Mecklenburg-Vorpommern  
Ministerium für Wirtschaft,  
Infrastruktur, Tourismus  
und Arbeit

Den Vorsitz der Fachjury führt eine Vertreterin oder ein Vertreter des **Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern**. Die Fachjury kann zur Erörterung einzelner Tagesordnungspunkte externe Sachverständige hinzuziehen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Interessenbekundungsverfahren, deren Projektvorhaben ausgewählt wurden, werden in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Mittel aus dem ESF+ zur Antragstellung aufgefordert und erhalten bei Bedarf eine Antragsberatung durch die GSA. Auflagen sind möglich.

**2. Antragsverfahren:** Die Förderanträge sind dann rechtsverbindlich unterzeichnet innerhalb von zwei Monaten nach Bekanntgabe der Auswahlentscheidung der Jury bei der GSA einzureichen. Die Erteilung des Bescheides erfolgt anschließend durch die GSA.

**Postanschrift:**

GSA – Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH  
Postfach 11 11 17, 19011 Schwerin  
Schulstraße 1–3, 19055 Schwerin

---

## 7. Sonstige Informationen

Bei gegebenenfalls auftretenden Nachfragen wenden Sie sich bitte an die GSA.

**E-Mail:** [info@gsa-schwerin.de](mailto:info@gsa-schwerin.de)

**Telefon:** 0385-55775-510

Ihre Ansprechpersonen bei der GSA sind:

- Frau Jacqueline Rach
- Herr Dr. Peter Strauer